

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-700

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	EM-700
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Reinigungsmittel. Spezial-Reiniger mit Amoniak für das Ultraschallbad, Konzentrat. Nur für berufsmäßige Verwender.
Hersteller Dr. H. Stamm GmbH Heinrichstr. 3 - 4 D-12207 Berlin	Lieferant EMAG AG Gerauer Str. 34 D-64546 Mörfelden-Walldorf Tel. 06105 406700
Auskunftgebender Bereich Kontaktstelle für Informationen Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	Tel. +49 (0)30-768 80-280 sbd@gdr-stamm.de
Notrufnummer , Giftnotruf Berlin	Tel. + 49 (0) 30-686 790

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung Gefahrenbezeichnung	Xi – Reizend
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	
R-Sätze	36/38 – Reizt die Augen und die Haut

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil -%	Einstufung
7732-18-5	213-791-2	Wasser	60-70	-
67-63-0	200-661-7	2-Propanol;Isopropylalkohol Isopropanol	< 9,0	F, Xi, R11-36-67
68424-19-1	270-279-3	C16-C18 Fettsäure TEA	< 10,0	Xi, R38
68920-66-1	-	C16-C18 Fettalkoholpolyglykolether	< 10,0	-
85711-69-9	-	C13-C17 sek. Alkansulfonat	< 6,0	Xi, R38-41
51981-21-6	257-573-7	N, N-bis(carboxylatomethyl)-L-Glutamat, Tetranatriumsalz	< 4,0	-
68439-50-9	-	Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert	< 3,0	Xn, Xi, N, R22-41-50
1336-21-6	215-647-6	Amoniak ... %	< 5,0	C, N, R34-50

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-700

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden (Augen-)Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Wasser, Schaum, Sprühwasser.
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Bei Brand kann entstehen: Kohlendioxid (CO ₂) und Stickoxide (NO _x).
Schutzbekleidung bei der Brandbekämpfung	Schutzkleidung.
Zusätzliche Hinweise	Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene	Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Grund- / Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung	Mit Flüssigkeit bindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Tonerde, Säure-/Universalbindemittel) . Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang	Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-700

Hinweise zum Brand-Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brandfördernd, entzündlich, explosionsfähig.

Lagerung

Nur im Originalbehälter lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

LGK 12, nicht brennbare Flüssigkeiten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

<u>Stoffidentität</u>			<u>Arbeitsplatzgrenzwert / MAK</u>			
EG-Nummer	CAS-Nummer	Bezeichnung	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
200-661-7	67-63-0	Propan-2-oi	200	500	2(II)	-

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nummer	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Probenzeitpunkt
112-34-5	2-Propanol	Aceton	50 mg / l	B	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 4 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h

Augenschutz

Gestellbrille.

Körperschutz

Körperschutz ist nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-700

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	flüssig, klar gelb, Geruch: Ammoniak.
PH –Wert (20 °C)	11,1 (conc.), 9,9 (1%).
Siedepunkt/Siedebereich	+ 100 °C
Schmelztemperatur	- 6 °C
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich
Dichte (20 °C)	1,03 g / cm ³
Löslichkeit in Wasser	mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	Säure konzentriert.
------------------------------	---------------------

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Ätzende und reizende Wirkungen	An Auge und Haut: Reizend.
Sensibilisierende Wirkungen	Nicht sensibilisierend.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität	Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Persistenz und Abbaubarkeit	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-700

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Die Informationen in diesem Abschnitt gelten ausschließlich für das reine, nicht verunreinigte Produkt

Empfehlung	Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sonstige einschlägige Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
--------------------------------------	--

15. VORSCHRIFTEN

Kennbuchstabe / Gefahrenbezeichnung nach 67/548/EWG und 1999/45/EG	Xi – Reizend
R – Sätze	R36/38 – Reizt die Augen und die Haut
S – Sätze	S26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S37/39 – bei der Arbeit eine geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
EU-Vorschriften	Angaben zur VOC-Richtlinie: 8,8 % (98,56 g/l)
Wassergefährdungsklasse Status	1 – schwach wassergefährdend Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-700

16. SONSTIGE ANGABEN

In dieser Ausgabe geänderte Abschnitte

-

Wortlaut der R – Sätze der unter 3 angegebenen Inhaltsstoffe

R11– leicht entzündlich.
R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34 – verursacht Verätzungen
R36 – Reizt die Augen
R36/38 – Reizt die Augen und die Haut
R41 – Gefahr ernster Augenschäden
R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen
R67 – Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)